

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 34

Vereinsnachrichten: Die Versammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft am
13./15. August 1904 in Zug

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 20. August.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Versammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft am 13./15. August 1904 in Zug. — Preisarbeiten der Offiziersgesellschaft. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Eidgenossenschaft: Herbstübungen der schweizerischen Armee. Truppenzusammenzug. Kurs für die höheren Offiziere des zweiten Armeekorps. Zirkularschreiben des Korpsarztes an die Regierungen der Kantone des Manövergebiets. Offiziersfest in Zug. Ernennung. — Ausland: Deutschland: Die Korpskommandanten. Die Zusammensetzung des Heeres. Frankreich: Das neue Wehrgesetz. Garnison- und Kadreübungen. England: Das alte Generalstabssystem im Parlament getadelt. Stärke der Volunteertruppen. Vereinigte Staaten von Nordamerika: Ansehen des gemeinen Soldaten im Volke. Japan: Moral im Heere. China: Komitee zur Reorganisation der chinesischen Armee.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1904 Nr. 9.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Aenderung der Adresse besonders auch hinsichtlich des Grades gefl. angeben zu wollen.

Hochachtungsvoll

Expedition

Basel.

der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

Die Versammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft am 13./15. August 1904 in Zug.

Über die herzliche und warme Aufnahme, welche den schweiz. Offizieren in Zug bereitet wurde und über den schönen Verlauf des Festes haben die Tageszeitungen berichtet.

Noch soll an dieser Stelle der geistvolle Vortrag des Herrn Inf.-Majors Schächli über „die Psyche im Angriff“ gebührend hervorgehoben werden. Es wurde Drucklegung dieser tiefgründigen, trefflichen Arbeit, welche für unser ganzes Offizierskorps hohes Interesse bietet, beschlossen.

Die Bedeutung der diesjährigen Versammlung lag in ihrer Stellungnahme zur bevorstehenden Militärrevision!

Nachdem die Generalversammlung durch eine würdige, einfache, aber von wärmster Herzlichkeit und aufrichtigster Verehrung getragene Ovation für Oberst Audéoud eröffnet worden war,

ergriff der Oberstkorpskommandant Bühlmann das Wort zu seinem Vortrage.

In knappem, klarem, von feinstem Takte beherrschten Votum legte der verehrte Referent dar, wie die höhern Truppenführer unter dem Drucke ihrer Verantwortung und der herrschenden Misstimmung zu der Überzeugung gekommen sein, dass es so nicht weiter gehen könne.

In zahlreichen, vom schweiz. Militärdepartement in verdankenswertem Entgegenkommen einberufenen Konferenzen ergab sich allmählich in langer mühsamer Arbeit eine Klärung der Anschauungen und Forderungen, deren Resultat war ein Entwurf zu einem „Bundesgesetz betreffend das Wehrwesen der schweizerischen Eidgenossenschaft“, welchen die Truppenführer Ende Februar nach eingehender Verhandlung einstimmig guthiessen und dem schweiz. Militärdepartement mit einer kurzen Motivierung einreichten.

Diese Vorlage scheint dann das schweiz. Militärdepartement, welches die Arbeit der Truppenführer durch Aufstellung von Programmen und Vorentwürfen erleichtert und unterstützt hatte, seinem jetzt veröffentlichten Organisationsentwurf zugrunde gelegt zu haben.

Herr Oberst Bühlmann beschränkte sich darauf, die wichtigsten Grundsätze des Entwurfes der Truppenführer darzulegen und zu begründen. Es ergab sich, dass in ausschlaggebenden Hauptpunkten die Anschauung des Departemental-Entwurfes von denjenigen der Truppenführer abgehen.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass das schweiz. Militärdepartement, indem es seinen Entwurf veröffentlichte, hauptsächlich über die

sich gegenüberstehenden Grundanschauungen eine Abklärung und Diskussion bezweckte. Ein Meinungsstreit über untergeordnete und nebensächliche Dinge wäre zwecklos.

In erster Linie sind wohl unsere Offiziere, die ja im Volke und mit dem Volke leben, zur Äusserung berufen, ja verpflichtet und sie mussten es auf das Lebhafteste begrüßen, nun von so kompetenter Seite über die Anschauungen der höchsten Führer unserer Armee orientiert zu werden.

Als die wichtigsten Differenzen zwischen beiden Entwürfen bezeichnete der Referent Folgendes:

1. Der Departementalentwurf schlägt eine durch alle Stufen durchzuführende Dreiteilung der in sechs Divisionen zu gliedernden Armee, Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum 50. Altersjahr und Aufnahme aller (auch der nicht ausgebildeten) Wehrfähigen in den Landsturm vor.

Die Truppenführer wollen die Gliederung möglichst elastisch halten, sie wollen im Interesse der Solidität und der Beweglichkeit der Armee die Wehrpflicht nur bis zum 44. Altersjahr ausdehnen und in den Landsturm nur ausgebildete Soldaten aufnehmen.

2. Die Truppenführer halten das Obligatorium des Vorunterrichts (welches der Referent die unpopulärste Forderung des Departementalentwurfes nannte) für undurchführbar! Sie schlagen einheitliche Ausbildungszeit für alle Waffen vor, deren Grundlage eine 80tägige Rekrutenschule und 6 auf die acht ersten Dienstjahre verteilte Wiederholungskurse (à 11 Tage). — Die jüngeren vier Jahrgänge würden alle Jahre, die folgenden vier Jahrgänge alle zwei Jahre einrücken; — im 27. oder 28. Jahre findet der aktive Dienst des einfachen Soldaten seinen Abschluss. — Gesamtdienstdauer: 146 Tage gegen 145 gegenwärtig, zirka 4 Wochen weniger als der Departementalentwurf verlangt.

3. Die Truppenführer halten die ihnen im Departementalentwürfe eingeräumte Stellung für eine durchaus ungenügende, weil sie ihnen nicht gestattet, den ihrer Verantwortung entsprechenden Einfluss auf die Ausbildung und Verwaltung der unterstellten Truppen auszuüben.

Namentlich erblickt der Referent in der Tatsache eine Quelle schwerster Konfusion, dass in der Division drei koordinierte und dem Departement direkt unterstellte Funktionäre bzw. Offiziere (der Divisionär, der Kreisinstruktor und der Kreisdirektor) mitzureden haben.

Der Raum verbietet, an dieser Stelle weiteres über dieses bedeutungsvolle Referat zu bringen. Dies ist auch deswegen unnötig, weil es demnächst veröffentlicht wird.

Rauschender Beifall folgte dem Vortrage und mit wahrer Begeisterung beschloss die Versamm-

lung auf Antrag von Herrn Infanterie-Oberstleutnant Scherrer folgende von Oberstleutnant Bornand ammentierte Resolution:

„Die in Zug versammelte Schweizerische Offiziersgesellschaft, nach Anhörung eines Vortrags von Oberstkorpskommandant Bühlmann über die Revision der Militärorganisation, erklärt sich grundsätzlich mit den Anträgen und Forderungen der höheren Truppenführer über die Instruktion und Organisation der Armee einverstanden, sowie über die Umschreibung der Kompetenzen der höhern Führer. Sie beauftragt das Zentralkomitee, vorliegende Resolution dem eidgenössischen Militärdepartement zur Kenntnis zu bringen und die Publizierung und Übersetzung des Vorentwurfs der höheren Truppenführer vorzunehmen.“

Noch gab Herr Oberstkorpskommandant Bleuler der allgemeinen Stimmung damit Ausdruck, dass er den Wunsch aussprach, niemand möge in dieser Stellungnahme der höhern Führer und der Offiziersversammlung einen Gegensatz erblicken, in welchen diese sich zum Chef des schweiz. Militärdepartements stellen, sondern nur eine freimütige und pflichtgemässe Äusserung einer tiefgewurzelten Überzeugung.

Von hohem Ernste und froher Hoffnung beherrscht waren dann auch die nun bei der Fahnenübergabe von den Herren Oberstdivisionär Secrétan und Heller gehaltenen Reden. Beider Reden gipfelten in dem Gedanken, in dessen Aussprache die Rede des Oberstdivisionärs Secrétan ausklang. So stolz man auch immer der Grosstaten der Väter bei Morgarten und Sempach gedenken soll, so genügt doch der Hinweis auf die Vergangenheit nicht, um die Gegenwart zu garantieren. Das Schweizervolk will eine gute Armee und es wird Hand bieten zu dem Werke, wenn wir ihm klar und unzweifelhaft die Wahrheit sagen.

Vor unsere Augen trat das schöne und stolze, das erhebende Bild der künftigen, vom Vertrauen des Volkes getragenen kraftvollen und selbstbewussten schweizerischen Milizarmee, welcher Führer vorangehen, von deren Fähigkeit und Tüchtigkeit und von deren sachgemässer Schulung auch der letzte Soldat felsenfest überzeugt ist.

Unsere oberste Militärbehörde aber wird dieser Tag ermutigen, diejenigen sehr begreiflichen Bedenken fahren zu lassen, welche sie gehindert haben, in ihrem Vorentwurfe den ganzen Schritt

zu tun und das zu schaffen, was uns aus dem jetzigen Zustand des Ungenügens ein für alle mal heraushebt. Sie wird aus unserer Armee das feste Gefüge werden lassen, in dem wir alle, hoch und niedrig, uns wohl und geborgen fühlen, auf welchem unser Nationalgefühl, unser Schweizer Sinn sich eigenartig und stark entwickeln kann und welches unsere Unabhängigkeit, unsere von den Vätern erkämpfte Freiheit für fernere Zeiten sichert und schützt. Y.

Preisarbeiten der Offiziersgesellschaft.

An der Versammlung des eidgenössischen Offiziersvereins in Zug sind folgende über die aufgestellten Themata eingereichte Arbeiten prämiert worden:

1) Oberleutnant im Bat. 92 Pieth in Chur: „Feldzüge des Herzogs Rohan in Graubünden und Veltlin.“ 500 Franken.

2) Instruktionshauptmann Fonjallaz in Chur: „Einschätzung des Gebirgskrieges für die schweizerische Landesverteidigung.“ 300 Franken.

3) Hauptmann im Bat. 31 Merz in Burgdorf: „Sind wir mit der gegenwärtigen Schiessausbildung auf dem rechten Wege zur Hebung der Schiestüchtigkeit unserer Infanterie?“ 250 Franken.

4) Major vom Schützenbat. 7 Trainee in St. Gallen: „Welche Lehren können aus dem Kriege in Südafrika für Ausbildung und Taktik gezogen werden?“ 250 Franken.

5) Leutnant im Bat. 69 Bopp in Zürich: „Gleiches Thema wie Major Trainee.“ 200 Franken.

6) Oberleutn. im Bat. 24 Steiger in Burgdorf: „Empfiehl sich die Vermehrung der Maschinengewehrabteilungen in unserer Armee?“ 200 Franken.

7) Oberleutn. im Bat. 33 Bochsler in Bern: „Gleiches Thema wie Oberlt. Steiger.“ 100 Franken.

8) Hauptmann der Festungsartillerie Schindler in Zürich: „Vorschläge für die Hebung der physischen Leistungsfähigkeit der Jugend.“ 100 Franken.

9) Oberleutn. im Bat. 24 Steiger in Burgdorf: „Welche hauptsächlichsten Aenderungen im Unterrichte unserer Armee sind bei einer Revision des Unterrichtsgesetzes von 1874 anzustreben?“ 50 Franken.

10) Instruktionshauptmann Apothéloz in Colombier: „Gleiches Thema wie Oberleutn. Steiger.“ 50 Franken.

11) Major des Bat. 13 Borel in Genf: „Die Feldzüge des Herzogs Rohan in Graubünden und im Veltlin.“ 50 Franken.

Ausserdem wurden noch den Herren Hauptmann im Bat. 2 Borel in Genf, Hauptmann im Bat. 83 Steinmann in Zürich und Hauptmann im Bat. 27 Bondi in Bern eine Anerkennung für ihre Arbeiten ausgesprochen.

Es waren im Ganzen 18 Preisarbeiten eingereicht worden. Wie aus der vorstehenden Prämiierung ersichtlich, so beteiligten sich an der Lösung der Preisfragen fast ausschliesslich Infanterieoffiziere, keine der Preisfragen, welche speziell für Offiziere der Spezialwaffen aufgestellt worden waren, fand Beantwortung.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die Änderungen im deutschen Heerwesen, welche der unlängst bewilligte Reichshaushalts-Etat brachte, sind, da die Gültigkeit des Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des Heeres bis zum 31. März 1905 verlängert wurde, keine umfangreichen, jedoch nicht ohne Interesse. Die Anzahl der Maschinengewehrabteilungen erhöht sich mit der am 1. Oktober d. J. neuzubildenden, dem ersten Bataillon des Infanterieregiments Nr. 67 zugeteilten Maschinengewehrabteilung von 12 auf 13. Hiermit jedoch soll es nicht sein Bewenden haben, sondern allmählich sollen alle Armeekorps mit Maschinengewehrabteilungen ausgerüstet werden. Im Reichshaushaltsetat pro 1905 wird daher eine bezügliche Forderung erscheinen. Sämtliche Abteilungen sind mit Ausnahme der der Garde und der 7. (in Lübben) an der West- und Ostgrenze des Reiches garnisoniert. In Zukunft bilden sich die Maschinengewehrabteilungen ihre Führer, die sie bisher von der Feldartillerie erhielten, selbst aus, ihr Etat wird daher um 1 Kapitulant und 9 Gemeine erhöht. Sie werden dadurch völlig selbständig, und vermögen ihre Mannschaft ihrem besonderen Dienst entsprechend auszubilden. Eine ähnliche Anordnung wird für die Bespanntabteilungen der Fussartillerie getroffen. Denn diese Abteilungen wurden von den Trainbataillonen, zu denen sie bisher gehörten, ausgeschieden. Sie stellen fortan ihre eigenen Rekruten ein, und wurde daher auch ihr Etat an Ausbildungsmaterial erhöht, der Etat der Trainbataillone dagegen um eine Anzahl Gemeine vermindert. Die Trainbataillone bilden hingegen die Rekruten für die Bespannungsabteilungen der Telegraphenbataillone, des Luftschifferbataillons und für die Trainabteilung der Kavallerie-telegraphenschule auch weiterhin aus, jedoch treten die Bespannungsabteilungen der Telegraphenbataillone unter Annahme der betreffenden Nummer ganz zu diesen über, und werden ihre Mannschaften zur Reserve des Trains beurlaubt.